

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/182/2018

Federführung: FB 1.4 - Soziales	Datum: 08.06.2018
Bearbeiter:	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	13.06.2018	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	21.06.2018	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte; Einführung der Beitragsfreiheit in Kindergärten durch das Land Niedersachsen

Sachverhalt:

Das Land Niedersachsen wird laut Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder den beitragsfreien Kindergarten umsetzen. Die endgültigen Abstimmungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Niedersachsen sind erst in den letzten Tagen erfolgt. Der Gesetzesbeschluss des Landtages wird im Juni 2018 erwartet.

In der Anlage ist beigefügt:

- die geltende Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte,
- Aufstellungen der im laufenden Kindergartenjahr geltenden Gebühren in den kommunalen Kindergärten,
- Informationen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) zur Gesamthematik einschließlich des Entwurfs einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Niedersachsen.

Nach den Informationen des NSGB ist eine Änderung der kommunalen Satzungen mit Blick auf die Beitragsfreiheit nicht notwendig, da diese durch höherrangiges Landesrecht eingeführt wird. Insofern wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Satzung unverändert bestehen zu lassen, womit dann auch weiterhin die Ermäßigungstatbestände in § 5 der Satzung gelten (z. B. Geschwisterkinder).

Die Beitragsfreiheit gilt auch für Kinder in der Krippe ab der Vollendung des dritten Lebensjahres. Sonderöffnungszeiten sind auch künftig beitragspflichtig, sofern die Betreuungszeit über 8 Stunden täglich hinaus geht.

Zur Auskömmlichkeit der erhöhten Personalkostenförderung gibt es keine belastbaren Aussagen. Verwaltungsinterne Berechnungen lassen den Schluss zu, dass die Personalkostenförderung für die Gemeinde Bohmte auskömmlich sein könnten. Entscheidend wird aber sein, wie künftig die Inanspruchnahme der Angebote in den Kindergärten aussehen wird.

Weitere Erläuterungen werden in den Sitzungen gegeben.

Beschluss:

Der Rat beschließt im Hinblick auf die zum 1. August 2018 vom Land Niedersachsen einzuführende Beitragsfreiheit in Kindergärten, dass die Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte in der Fassung vom 22. Juni 2009 unverändert bestehen bleibt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: